

die Rahmenbedingungen für die Versorgung von Patientinnen und Patienten sind in den vergangenen Jahren für die Ärztinnen und Ärzte - die als die wesentlichen Akteure im Gesundheitswesen über die Indikationsstellung die Inanspruchnahme der medizinischen Ressourcen steuern - nicht einfacher geworden, denn die gesundheitspolitischen Maßnahmen zielten vor allem darauf, die zunehmende Kluft zwischen steigenden Ausgaben und stagnierenden oder sogar sinkenden Einnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu verringern.

Medizinischer Fortschritt und demographischer Wandel werden die finanzielle Situation in der GKV weiter verschärfen. Auch bei Mobilisierung zusätzlicher Finanzierungsquellen für die GKV ist es eher unwahrscheinlich, ohne weitergehende steuernde Eingriffe dem gesellschaftlich akzeptierten Anspruch, verantwortungsvoll mit begrenzten Gesundheitsressourcen umzugehen, gerecht werden zu können. Die Berücksichtigung von Kosten- und Nutzenaspekten ist unter anderem eine Voraussetzung dafür, dass die nur begrenzt verfügbaren Ressourcen zielgerichtet den bedürftigen Patientinnen und Patienten auch zugute kommen. Wenn bei einer eher geringfügigen Gesundheitsstörung sehr teure Therapien mit nur geringem Nutzen angewendet werden, so fehlen diese Ressourcen für die Versorgung anderer Patientinnen und Patienten, die mehr von den nur begrenzt verfügbaren Ressourcen profitiert hätten. Die Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten medizinischer Maßnahmen wird dazu beitragen, dass die vorhandenen begrenzten Mittel der GKV nicht nur effizienter, sondern auch gerechter den Patientinnen und Patienten zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten nicht im Widerspruch zu medizinisch-ethischem Handeln steht. Wenn zwei vergleichbar effektive Behandlungsmethoden zur Verfügung stehen, ist das kostengünstigere Verfahren zu bevorzugen, da sowohl das Wohlergehen der Patientin und des Patienten gewährleistet ist als auch gleichzeitig Ressourcen eingespart werden können und ein Beitrag zu einer zielgerichteten sowie gerechteren Mittelverteilung geleistet wird.

Ohne verbindliche Vorgaben ist es aber eher wahrscheinlich, dass die Bewertung von Kosten und Nutzen medizinischer Behandlungen von Arzt zu Arzt und auch von Patient zu Patient variieren, was zu einer Ungleichbehandlung von Patientinnen und Patienten führt. Insofern ist es zielführend, dass es explizite Vorgaben oberhalb der einzelnen Arzt-Patienten-Beziehung gibt, die für jeden nachvollziehbar und verständlich festlegen, welcher Patient in welcher Situation welche Leistung erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans Georg Faust MdB